

Sonnabends, den 24. Martius, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

13.



Wochenlich Stettinische Frag- u. Anzeigungs Nachrichten,

Wer aus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorzommen, verloren, gefunden, oder gesuchet worden: Diesen werden sobenn angehöger diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen, Fremden ic. ic. Duletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Bümmern, wie auch die Designation aller abgegangener und angekommener Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, des seligen Secrarii und Commiss. Canonicis Granov. Häusler, bischöflich, und zu Stargard subskript, weil die Orden, worunter anwoh Namündige sind, solches, um zu ihrer Auskeinerdung zu gelangen, nötig finden. Das Haus allhier ist in der Fronter 42 Fuß, und in der Tiefe 35 Fuß, von dray Staaten, massiv gebauet, und gewölktes Keller, auch einen Flügel von zwey Etagen, 70 Fuß lang, und 15 Fuß tief, auch massiv gebauet, mit einem gewölkten Keller, und befestigt die Linie der Werkmeister 1245 Mähr. 21 Ge.

21 Gr. Das andere zu Stargard in der Wollweber-Straße belegten, ist 17 Fuß in der Fronte, und 26. Fuß tief, der ganze Fundus aber 106 Fuß, welches vom Mauer- und Zimmermeister, mit der Anzeige, das davor angefahre 2 Thür, jährlich Onera hatten, auf 296 Thürl. 8 Gr. 6 Pf. bezicht worden. Da zum Termimi ad licitandum von der Königl. Regierung auf den zogen Mart. zum ersten, den zogen April zum andern, und den 28ten May zum dritten- und letztenmahl angesehen werden, wie die in Stettin, Stargard und Gollnow offizierte Proclamata besagen; So haben sich die Licitantes vor der Königl. Regierung in solchen Terminis zu melden, und die Meßtheilenden die Addiction zu bewarten. Signatum Stettin den zogen Februaris 1753.

Mis ad Mandatum Regiminis hieselbst, dem Stadt-Gericht ad instantiam des Kaufmann Nidßen, ex Consiliorum contra den Kaufmann Steinweg, in puncto debiti aufgesetzen; bei dem seligen Senatoris Jürgen Lubben Eben, medo des Kaufmann Steinwegs Hauses, prævia extimatione gehoben zu substatuisse, und zu dem Ende Termimi auf den 14ten Februar, 14ten Mart, und 1ten April, a. c. anberahmet; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Dieses Haus liegt am Kohlmarkt, und zwar an der Ecke, bestehet aus drei Etagen, ganz massive gebauet, und sind darinnen 12 Stuben, doppeltürige Tümmere dazu 2 Räumen mit Speiss-Tümmer, gewölbte Keller durchgangs; Hause, Stallung, Hause Stroh, und Korn-Boden, auch eine kleine Doree und Wagen-Tümmer. Die Taxe der geschworenen Wackfeute beträgt sic

Die Wiese geredet propter proper	4488. Thürl. 19 Gr.
	100 Nidht.

Summa der Taxe , 4488. Thürl. 19 Gr.

and sind die jährlich abzuhöhende Onera in allen 24 Nidht. 14 Gr. 2. Pf. Auch wird hierdurch angezeigt, daß in dem voriger Notizie genannten Hause, sub No. 2, ein error der Wiedraths die Taxe zu hoch aufgesetzt. Wer also in diesem sehr favorablen Hause wohnen trage, kan in obgedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, im lossemen Stadt-Gerichte hieselbst sich einfinden, und seines Volks ad Protocollum geben, und plus Licitatio in ultimo Termine ratione additionis Verordnung genützigen.

Als auf Verordnung des Königl. Consiliorum, die heude auf dem Turnier zu Alten Stettin liegende, und von d. im Müller Meister Lenz bewohnte zwei Blod-Mühlen, nebst dem davor stehenden Hause und Garten, erbi. und eigenhümlich verkaufen werden sollen; so werden denn Termimi auf den 27ten Februar, 14ten und 28ten Martini c. in des Klosters Kasten-Cammer hieselbst angesetzt, und sollen selbige sobalden dem Meßtheilenden jugschlagen werden.

Die Frau Wilhelmine Kunkel ist willens, ihres in der grossen Wollweber-Straße althier, belegenes massives Vor- und Unter-Haus, nebst die dazu gehörige Wiese, zu verkaufen, und in beiden Häusern befinden sich in ihnen 6 Stuben und Tümmer, eine Käude, und nötige Korn-Boden, eine genügliche Doree, gute Keller, einen grossen Hofraum, Wagen-Tümmer, 1 Stall auf 5 bis 6 Pferden, welche alles in auten und brauchbaren Staude ist; wie füd etwa ein Liebhader hierzu finden, verselbe kan sich bey die Eigentümern melden, und Handlung pflegen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Kammer-Krug in Uckermarkischen Stadt Elbingen, an der Mündung der Uefer belegen, so in 92 Thürl. 12 Gr. gewürdiget worden, nominale licitetur werden soll; so wird dazu Termius pro omni auf den 31ten Januarij hiemit angesehen; Und können daher die Liebhader, welche den erwähnten Krug zu kaufen willens sind, sich in Termiu alliher zu Rathhouse melden, sobann ihr Volks ad Protocollum gehen, und abwarten, daß derselbe dem Meßtheilenden, als auf erfolgter Approbation der möglichen Hochzeitszeitlichen Krieges- und Domänen-Cammer jugschlagen werden solle.

Als wegen Verlaufung des Königl. Kruges zu Lesin, im Amts Camponow, bereits im vergangenen Jahre gewisse Termimi Licitations allijier vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer angesetzt gewesen, sich aber in solchen Terminen keine annehmliche Käufer zu obgemeldtem Krug eingefunden; und die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer daher resolvirt, in erhablicher Verlaufung dieses Kruges anderworflege Termimi Licitations, auf den 16ten Februar, 16ten Marti, und 2ten April a. c. anzulegen, und solches dem Publico hierdurch bekannt zu machen; So können diejenigen welche Belieben haben diesen Krug schicklich an sich zu kaufen, sich in denen angesetzten Terminen abhier auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Volks ad Protocollum geben, und gewährzigen, daß selb. plus Licitatio bis auf erfolgter Königl. allgemeinölster Resolution und Approbation jugschlagen werden solle. Signatum Stettin den zogen Januar. 1753.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.
Da wegen Verkaufung der Königl. Krüze in denen Reitern Uecker und Königsbörde, und Königsmünde, als des Kruges in Jägerbrück, Wüselburg, Stolzenburg, Ferdinandshof, und Wilhelmsburg, bereits zum 6ten April a. p. gewisse Termimi Licitations, allijier vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer anberahmet gewesen, sich aber in solchen Terminen keine annehmliche Käufer zu obgemeldten Krü-

gen gemeldet, und die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer daher resolutset, zu Verkaufung dieser Kreise, anderweitige Termine Licentiation auf den 17en Februar, den 10ten Marti, und den 1ten April c. anzustellen, und solches dem Publico hiebürd kostende zu machen; So können dienten, welche Belieben haben, ein oder andern Kreis, von obsecratisen Prügeln erblia an sich zu kaufen, sich in denen angef. Sten Terminen allhier auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihrem Volh zu Protocollum geben, und gewarnt sein, daß nichts plus Licentia, bis auf erfolgter Königl. Resolution und Approbation zugeschlagen werden soll. Sigismund Schedt den 22en Januarii 1753.

Königliche Preußische Kammergerichts- und Domänen-Cammer.

Da wegen Verkaufung des Rathauscher Fuchschen zu Schläve in Concord geschaffenen Hauses, in der Mühlen-Straße liegen, die gewöhllichen Subhaustraten-Parete in Schloss, Stolpe und Bürgens tolle offiziert, und doch Termina Subhaustraten auf den 16ten Februar, 16ten Mart. und 16ten April, a. c. überbrückt worden. Dieses Haus denn auch bereits von den geschworenen Altimatoren auf 59 Rte. 15 Gr. 5 Vs. senkrediget worden; So wieß sich auch hiebürd zu jedermann Wissenschaft gehabt und dienen, so ermächtigt Haus in Kauf zu nehmen, und obdurch den Terminus sich auf dem Schlävischen Rathause, und dasdorff in dem letzten Termino einzufinden, hießt ertheilt, im wibrigen haben sie zu ter dagegen gehet werden sollen.

Ad instantiam des Reichsrichter Schreibers zu Greiffenberg, soll der Witwe Schmurrers Haus im Mollin, welches auf 149 Rthl. 10 Gr. taxiret ist, in Termino den 16ten Febr., 16ten Mart. und 17ten April c. an den Meißbietenden verkaufet werden; weshalb die etrangigen Käufer, sich sedann des Vormittages um 9 Uhr zu Rathause daselbst melden könzen.

Auf Veranlassung des Königl. Ursulinen-Collegii, und da zuforderst die Königl. Hochpreisel. Regierung, ein Decretum de alienando ertheilet, desd. verschorfen Lieutenant Ernalds Kinder zu Bökin, in der Mittelstraße belegenes Wohnhaus, mit der darauf haftenden Brau-Schrechigkeit, welches 272 Rthl. taxiret, und darauß bereits 250 Rthl. geboten ist, in Termino den 16ten Februar, 16ten Martius und 1ten April, an den Meißbietenden verkaufet werden. Beshalb die etwaignen Käufer, sich sedann des Vormittages um 9 Uhr zu Rathause daselbst melden können.

By dem Bürgerlichen adelichen Buzgericht, sollen zwey Stück an den Juden Samuel Kendt den daselbst versezt diamantene Ringe, an den Meißbietenden verkaufet werden; und werden hierz termini auf den 1sten und 20ten Marti, iron den 1ten April a. c. festgesetzt; Als haben diejenis gen, welche solche zu kaufen willens sind, sich sedann by gebachtem Buzgericht einzufinden, ihr Ges doth zu thun, und zu gewarten, daß in heut leigt. n. Termino Plus Licentia gegen baars Bezahlung sole zugeschlagen werden sollen.

Gelgen Pastor S. Heidmann zu Zedlin Erben sind entschlossen, ihre sieben Morgen Acker, so auf dem Colbergischen Felde, und zwar vor dem Gilder-Thore, vom Graec-Weg bis an die Sellnowsche Trift gelegen, und ehehdem zu dem Wormerschen Acker getzret hat, zu verkaufen. Dassern nun jemand Lust haben sollte, einzuge, oder auch alle sieben Morgen an sich zu kaufen, der wolle, bey dem Herrn Controlleur Maub, als deren Erben Gevollmächtigten, sich deshalb zu melden belieben, und sich eines billigen Handels verschaffen. Auch wird zugleich avertirat, daß zweckder Acker von allen Oneribus civicis frey sey.

Es ist der Herr Doctor und Polisen-Bürgermeister George Ludewig Jeske zu Goldin, einige seiner Frau Liebsten wegen, aus der Freudenbergschen Erschft herriyrnde, auf dem Pyritischen Felde, in allen Schlägen belegene, und in sehr guten Stande befindliche 12 und ein Viertel Morgen Landung, nebst einer Scheune vor dem Stettinischen Thore, an dem Starogardschen Wege, plus literaribus entweder zusammen oder Stück weise, in Termino den 4ten April, c. a. gerichtlich zu verkaufen, und denen Käufern sedann die Landung qual, nebst der Scheune, desgleichen noch eine lange Wiese hinter der Altstadt, zwischen Hn. Kriegs-Rath Hillen, und Herrn Bürgermeister Nösken Wiesen belegen, gegen annahmliche Offerte jubelatere zuschlagen zu lassen willens. Die Specification der sämtlich zu verkaugenden Stücke ist nicht allein im Rathause zu Pyritz, nebst der Notificatio angeschlagen; sondern es können auch die etwaigne Liebhabere alles mal davon bey dem Syndicus Sodebusd daselbst nadere Nachricht einziehen, und sowohl eines billigen As words, als gerichtlichen Zuschlagung gewarren.

Als der Bauer Christian Bötzow zu Kortenhagen, unterm Königl. Colbergischen Amt, verstorben, und in Greiffenhagen ein Wohnhaus, auch auf dassigem Felde eine Huſe Landes hinterlassen, welche bereits stiemlich verküldet, und daszor, damit Mutter und Kinder sich deshalb ausseitender segen können, mit Gewehrhaltung der Vorländer, dem Meißbietenden verkaufet werden sollen; So werden Terminal hierzu auf den 1aten und 21ten Mart. auch 11ten April angesetzt; und können diejenigen, welche dieses Wohnhaus und Huſe Landes in possession an sich zu kaufen beisich, besonders im letzten Termino, sich bay dem Bürgermeister Jahn in Greiffenhagen melden, welcher zu dieser Veräußerung autorisirt und bes Vollmächtig ist.

Der Herr von Wedell zu Fürstenhof, ist willens, seine Wind- und Wasser-Mühlen zu verkaufen; wann sich ein annehmlicher Käufer finden solle, und die Mühlen in jemlichen guten Stande sind, san mit solchem ein rasonabler Accord getroffen werden.

Es soll das von dem seligen Bürger und Schneider Kümpeln zu Stettin hinterlassene Haus, nebst Stallung, und den Ofen und Ofen-Garten, und Wiesen, verkaufet werden; da nun hezj der dritte Terminus auf den zrten Mart. angezet; So belieben diejenigen, so diese Stücke entweder insgesamte, oder einzeln zu kaufen willens sind, sind sodann des Morgens um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr in dem Kümpelschen Hause einzufinden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, daß hinünglich und das Weisse dieben wolt, diese Stücke zugeschlagen werden sollen.

Als sich in denen angefesetzten Licetionis-Terminen kein Käufer zu dem in Concurs stehenden Paul Nüessenschen Hause zu Stepnitz gefunden, solches aber zum Besten der Creditoren verkaufet werden muß; So wird solches hiedurch vorbehalt zum öffentlichen Verkauf ausgeschlossen; und können diejenigen, so dieses Hause Lust zu kaufen haben, sich bey dem Königl. Stepnitzschen Amtsgericht, oder auch bey dem Curatore Bonorum, dem Herrn Syndico Hanowen zu Gollnow, zu allen Seiten melden, und ihren Both thun, da denn, so bald ist ein annämlicher Käufer angezen wird, ein Terminus zur Adjudication angefahrt werden soll. Das Haus an sich hat unten und oben 2 Stuben, und 2 Räumen, eine gute Küche, Aufzah, Hofraum, und gute Stallung, imgleichen Scheune, und einen guten Garten, und liegt an der Bache, und also sehr gelegen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Als Herr Pastor Matth. Christian Müller seine vor dem Colbergischen Lauenburger Thore belegene Wohnhude und dazt gehörigen Gärten, an den Bürger und Schneider Meissner Peter Martinus esd und eigenhändig verkauft, und bereits den vereinbarten Kaufzollung entrichtet hat; So hat man Königl. ihrer Verordnung gemäß solchen Verkauf zu notificiren nicht ermangeln wollen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das auf dem Stadt-Helde bei Alten Stettin, und zwar auf dem Boumen liegende, und dem S. Johannis Kloster zugehörige Ackerwerd, so in 12 Hufen, und 10 Morgen besteht, nebst dem auf dem Pommerensdorffischen Hede liegenden zwey Täppen, und früher Wiesen, von Trinitatis an unterweckis verpachtet werden; Wer demnach Lust und Beleben hat, solches zu pachten, der kan sich den 14ten Mart. zten und 14ten April z.s. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis Klosters Kastell-Cammer einfinden, und seinen Both ad Protocolium geben, auch versichert seyn, daß dem Meistbietenden gegen zureichender Caution solches Ackerwerd zugeschlagen werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach im Amt Wildenbrud, die Fischerey auf dem Herren Ende, an den Meistbietenden auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, und in deren Verpachtung der 2te April a. c. pro Terrino Licetionis angefahret; Als wird solches dem Publico hiermit bestandt gemacht, und können diejenigen, welche gefunden sind, vorbenannte Fischerey zu erpachten, sich in beobehlten Termine vor der Prinz- und Marggräflisch Brandenburgischen Domainen-Cammer, Morgens um 9 Uhr gestellen; Ihr Both ad Protocolium geben, und gewärtigen, daß in Termine mit dem Meistbietenden, und welcher die annämliechsten Conditiones offerirt, bis auf erfolderter Sr. Königl. Obrigkeit angängliche Approbation geschlossen werden solle. Signatum Schröder den 2ten Februar. 1752.

Prinz- und Marggräflische Brandenburgische Domainen-Cammer.
Es soll das neue Vorwerk Heinrichshof, welches dem Herrn von Hagemüller zugehört, und bey dessen Guthe Hohenfelde, im Randowischen Kreise, unweit Garz belogen, von dem Herrn Schriften Rath von der Osten, als Vorwerke, auf Trinitatis a. c. verpachtet werden, und sind daju Termine Licetionis auf den zrten Mart. zten und 13ten April a. c. angezet; Außerdem sich diejenigen, welche solches Vorwerk Heinrichshof, mit dessen dazu gehörigen Pertinentien und Diensten, zu pachten vermeinen, sich bey dem Herrn Schriften Rath von der Osten zu Wartis, einzufinden müssen, und derjenige, so die ammehllichsten Conditiones offerirt, kan den Contract geworten. Es sieht ihnen auch frey, und gefallen sich vorher bestellt zu erkundhaften, im leichten Termine aber müssen sie sich ohnschilbar ad Protocolium erklären, und zu Wartis melden.

Es wird hiedurch bestandt gemacht, daß die kleine Jagd auf den Feldmarken Bornow und Wasbarge, Amts Saatz, von Trinitatis 1752. an, auf 4. oder 5 Jahre von neuen verpachtet werden soll, und daju Termine Licetionis auf den 15ten und 20ten huius, auch 25th April angefahret werden; Das fern nun jemand solche zu pachten Lust hat, derselbe kan sic in gedachten Termintis, besonder im leipzen, Vormittag auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, daran bleiben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden besthäl Contract geschlossen werden wird. Signatum Stettin den 2ten Martii 1753.

6. Cita-

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem ob Consumum Creditorum, in des seligen Kornmessers Daniel Sepen, modo dessen hinc verlassenen Witwen Vermögen Concurtus eröffnet, und Terminis ad Liquidandum auf den 3ten Januar, 28ten Februar, und 29ten Martii c. a. anberahmet; So wird solches dem Publico hierdurch belant gesetzt, und müssen die etwanigen Creditores in obenannnten Terminis im lobsamem Stadt-Gericht Morsgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden, und ihre Jura wahrnehmen, sub pena præclusi. Da auch die Debitoria abwendl, so wird selbe gleichfalls hierdurch citata, und hat im andiebenden Fall zu gewarren, daß Sententia in consumaciam geäffset, und wider dieselbe inquisitio versfahren werden soll.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die Königl. Preuf. Pommersche Regierung, hat ad instanciam derer Brüder von Manteuffel auf Elmen und Steinlin, alle und jede Creditores, welche an denen zwey Bauer-Höfen, so sie in dem Orfe Dummadel, Greiffenbergischen Kreises, von dem Landrat Reizmann reluiren werden, Aufzache haben, per Edicatos auf den 16ten Maij c. mit der Communione citata, das selbe auf den ausbleibenden Fall von denen gebachten zwey Bauernhöfen und der beiden Reliutios-Prestio gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigem Stillschweigen sollen belegen werden. Signatum Stettin den 5. Febr. 1753.

Königl. Preuf. Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hess. Niederschen Reichs-Erh-Cämmerer und Churfürst c. c. Entdeichten dem Geschlecht derer von Wohrmann wie auch allen und jedu Creditoribus, und welche sonst an den Fähnrich Bogislav Loretz von Lettow, Jägerschen Regiments, oder dessen Sohn Erivahn einige Ansprache zu haben vermeynen, Unser Gruß, und fügen auch hiermit zu wissen, wie daß der Landrat Joachim Rüdiger von Massow zu Bärnau, vermittelet corporis anliegenden Supplicati alhier angezeigt, was machen er von gedachten Fähnrich Bogislav Loretz von Lettow, dessen Soh Erivahn cum pertinentia, wie der den zoten Octobr. a. p. errichtete, und gielof. Es corporis hiskten bündliche Kauf-Contract mit mehrfach begeir, um und für 5100 Thlr. erbaud und auf einen Todten-Kauf erhandelt, und Veräußer nach dem s. 6. sich anhiefsig gemacht, als dies jentigen, so auf irgend eine Art und Weise an dem verkaufen Gut Erivahn, und dessen Pertinentien, einzige Ansprache zu haben vermeynen; desgleichen auch end das Geschlecht derer von Wohrmann ad reversionandum auf seine Kosten, per Edicato vorladen zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir solde zu ertheilen, allzuglädig geruhet mödten. Wenn Wir nun solchem Suden statt gegeben; So citare und laden Wie euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier zu Köslin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schwane affigiert werden soll, ernstlich, daß Ihr dato innerhalb 12 Wochen, wo von vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termint zu rechnen, und zwar euch die Ananaten, um euch zu erkären: Ob Ihr wider den Verlauf etwas einzurunden, und reuandum exercire wollt? Euch, die etwanigen Creditores aber, um eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit unbedels festen Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu vertheilen vermeinet, ad acta angezeigt, auch den 10ten April vor Unserm Hofgericht alhier sub pena præclusi personis, und unantheillich, über per Mandatorios, welche Ihr bezogenen anzurechnen, und dieselben mit jurecindender Instruction und Vollmacht, end zur Seite zu versehen habet, zum Verhöre gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung sobana in originali producere, gütliche Deutlung pflegen, in deren Entscihung aber rechtliche Errichtung gesetzet, sub comminatione, daß Ihr sonst præcidit, und euch ein ewiges Stillschweigen angezeigt werden soll. Wornach Ihr end zu antworten. Signatum Köslin den 25ten Januarii 1753.

(L.S.)

G. S. von Sonin, Hofgerichts Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hess. Niederschen Reichs-Erh-Cämmerer und Churfürst c. c. Entdeichten allen und jeden Creditoribus so an seinen Amt-Hauptmann Gerd Wedig von Glaserapp Witwe einige Ansprache zu haben vermeynen, wie auch dennejenigen, welche sie sich auf irgend eine oder andere Art verhändiglich gewacht, Unser Gruß, und fügen auch hiermit zu wissen, wie daß Paul Wedig von Glaserapp, auf Salzen, und Regierungsschulz Grang von Glaserapp Vollnow, vermittelet corporis anliegenden Supplicati alhier angezeigt, was machen Ihre Scholz-gebrüder, des gebachten seligen Amts-Hauptmann Gerd Wedig von Glaserapp den Witwo, den 17ten huius das jaellische mit dem Ewigem vereinigt, und ob ihnen zwar keine Parops Schulden von Ihr belaadt wären, so doch Edicatos ad liquidandum ex traibandum zu erhaben nichts staben, damit keines von Ihren Gläubigern übergangen würde, se selbst sich auch desto schamhafter ausszainen schen lôten, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wie solche zu ertheilen allzuglädig geruhet würden. Wenn Wie nun solchem Suden statt gegeben, so citare und laden Wie euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier zu Köslin, das andere zu Alten Stettin, und das dritte zu Vollnow affigiert werden soll, ernstlich, daß Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wo von vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termint zu rechnen, eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit

Antea

urtdelhaften Documentis, obet auf andere rechtliche Weise zu verificare vermöget, ad acta angestet, auch den zogen April des 1753:en Jahr's vor Unserm Hofgerichte allhier sub pena preclus personis und uns ausschließlich, oder per Mandatariorum, welche Ihr beyleten anzunehmen, und dieselbe mitzureichender Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte zu verschen habe, zum Verke geist. Etz. die Documenta zur Justificatione eurer Forderungen sodann in originali producere, gäliche Handlung pflegen, in deren Entscheidung aber rechtlicher Erklärtung gewartet. Wornach ic. Signatum Cöslin den 29ten Decembris 1752.

(L.S.) G. B. von Bonin, Präfident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Eräumerer und Thürfurst ic. c. Einbitten sämtlichen Creditoribus, so an dem Guthe Dischen und der Schäferes Damerlow einige Ansprüche zu haben vermeynen, Unsern Gras, und fugen euch diermit zu wissen, was massen Franz Christian von Schmidow zu Klein Goglow, vermittelst eines übergebenen, und in Wohlförde liegenden Supplicati angezeigt, wie das er obgedachte Gut Dischen, nebst der Schäferes und Feldmark Damerlow von der Hauptmannin von Stoycein, mit Confessione ihrer Söhne, für 7000 Rthlr. erhandelt, indem deshalb mit ihr ausgerichteter Contract aber angenommen, auf seine Bedürftigkeiten zu extrahire, mit allerunterthänigster Bitte, das Wir solche zu ertheilen allernächstig gerufen möchten. Wenn wir nun solchem Suchen stott gegeben: So citieren und laden Wir euch hiermit ernstlich, dass Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, diese Forderungen ad acta angezeigt, auch den ersten Regius schiedkommend vor Unserm Hofgerichte hießlich zum Verhör, et ad liquidandum inquebleiblich erscheint; und die Documenta zur Justificatione eurer Forderungen, sodann in originali producere; wobei euch jedoch injungiert wird, beweisen einen Advocato anzunehmen, und denselben ante Tercium cum genugsamer Instruktion und gedoriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte zu vertheilen, damit in Entscheidung der Güte sofort kiale Erkenntniß erfolgen könne, sub comminatione, dass die Ausbleibende sodann præcludiret, von diesen Söhnen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Und damit dieses Proclama zu jedem Manns Wissenschaft desto besser gerede, so soll eines davon hießlich in Cöslin, das andere in Stoip, und das dritte zu Schwale affigirt, und denen wöchentlichen Intelligenz-Beitragen inserirt werden. Wornach ic. Signaturetum Cöslin den 29ten Januarii 1752.

(L.S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Eräumerer und Thürfurst ic. c. Einbitten dem Geschlecht derr von Rahmel, wie auch allen denseljen, welche an die Gebüldare von Rahmel zu Bülgrin, in specie an die, von denselben verloefften des Bauerhöfe in Pumlow, und einer wüsten Käthen-Stelle, einfae Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Gras, und fugen euch hießlich zu wissen, wie das der von Liebeherr zu Babbuhn, Curatori zu Mandatariorum, nomine feinter besdorff Schwäger, dexter Gebüldare von Rahmel, und der Hauptmann von Blanckensee à Pumlow, vermittelst copiöplicen ansteigenden Supplicati allhier angezeigt, was massen der unterm 27ten May 1751. wagen des gesuchten drey Pumloswerben nach Bülgrin ebdem gehörigen Bauerhöfe, und einer wüsten Käthen-Stelle, zwischen denen Verkaufseren, Gebüldare von Rahmel, und dem Käufer Hauptmann von Blanckensee, getwegen Kauf-Contract innumeros in Stande gekommen, und derselbe solde Höfe und wüste Käthen-Stelle, für 950 Rthlr. erstauren, wie Copia Contractus sub A. mit mehrheit besaget, die in dem Decreto de alemando vom 26ten May 1751. geforderte Prestanda auch vergönget worden, und nicht allein die Gebüldare von Rahmel, lant denen Anlagen sub C et B, ihrem dörflischen Confessio in diesem Verkauf ertheilet, sondern auch der Ihnen inacordante Curator von Liebeherr, den Vortheil des Verkaufs sowohl, als auch da die Käuf-Gelder, zu Tilgung des Kaufbuden wieder angesetzet worden, eigenthändig attestirte, mit allerunterthänigster Bitte, das Wie, also so zu des Käufers desto mehreren Sicherheit Bedürftig, numeros in ertheilen, allernächstig geruh inzubehen. Wenn Wir nun soldem Suchen stott gegeben: So citieren und laden Wir euch biemitt, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Cöslin, das andere zu Bülgrin, und das dritte zu Cöslig, seissigstet werden soll, ernstlich, dass Ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und nach euch die Angaben, um ead in erkläraten: ob sie wiedervor den Verkauf etwas einzurunden, und recaudum exerciret wolle, euch, die etwigen Creditore aber, um eure Forderungen, wie Ihr diesselben mit urtdelhaften Documentis, obet auf andere rechtliche Weise zu verificare vermöget, auch den zogen May c. vor Unserm Hofgerichte allhier sub pena preclus unqebileblich, oder per Mandatariorum, welche Ihr bestalten anzunehmen, und derselben mitzureichender Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte zu verschen habe, zum Verke geist. Etz. die Documenta zur Justificatione eurer Forderungen, sodann in Originali producere, gäliche Handlung pflegen, in deren Entscheidung aber rechtlicher Erklärtung gewartet, sub comminatione, dass Ihr sonst præcludiret, und auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach ic. Ende zu adten. Signatum Cöslin den 29ten Februar. 1753.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

S. Gelder

8. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Als künftigen Johannis 100 Thir. Capital an die Schulzengagende Kirche im Edslinischen Synode abgegeben werden, und dann aus denen Entbüssen noch 50 Thir. hinzuleget werden können; So können die Liebhabere des Capital der 100 Thürl. wenn sie die gehörige Sicherheit stellen, und eines Hochwürdigen Consistorii Confess bestätigen, auf Johannis e. ginsbar erhalten, und sich deshalb bey dem Herrn Pastor Liebfrau zu Schulzengassen melden.

Es sind 250 Thürl. Capital Suppli zu Gelder fürhanden; Solte einer furchtenden seyn, so selbige auf sicher Hypothek verlangen, kan er sich bey dem Kaufmann Herrn Becker in Stargard melden, und selbige allich haben.

Hundert und sechzig Reichsthaler Kirchen-Gelder sind bey der Kirche zu Groß-Schwippen, im Schlawischen Synodo, vorräthig, und ginsbar auszuthan; Wenn nun jemand solche haben will, und das gegen Reglementmäßige Sicherheit geben kan, der halbes sich bey dem Pastore loci Herrn Adam Giddeosow je eher je lieber zu melden.

Es sind in Zülwitz, eine Viertel Mille von Lobeck belegen, 100 Thürl. Kinder-Gelder zum Auslese-ten parat; Wer nun derselben bündigt, und sichere Hypothek stellen kan, haet sich bey dem Vermund dem Archendatores Lemken dasselbst zu melden.

Es ist bey der Kirche zu Niederrow, im Achte Sachig, ein Capital von 100 Thürl. fürhanden; Wer sichs unverbindliche Hypothek, und Consentum Consistorii prästiert, kan sich also bey dem Pastore in Guntersberg melden.

9. Avertissements.

Da des Gärtners Gabriel Endres Ehefrau, wider ihren aus Hysic entrichtenen Chemann, ob malicio-
sum defensionem eine Edictal-Citation extrahiret, wie die hieselbst zu Hysic und Goldin offigirte Edictales
des mehrheit besagen, auch dieferhalb terminus cum Verbis auf den 2ten May a. c. anbrahmet; So
wird solches dem gedachten Endres hierdurch zu seiner Nachricht bekannt gemacht, immassen er bey seinem
Aussenbleiben zu gewarntigen hat, daß er pro malicio- defensione deslauset, die Ehe aufgehoben, und Klage-
rin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehelichen zu dürfen. Signatum Scettini den 14en Ias-
tuarius 1733.

Königl. Preuk. Pommersche und Camische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, das Heil. Röm.
Reichs Erz-Erämmere und Churfürst ic. ic. Entbischen duen Beyten, Unsern lieben Getreuen, Sämtlichen
Lehnshofgärem, welche von dem Geschlecht derer von Baxton, ut remotaiores Agnati an des seigentümens
Tenant von Baxton Osterfeldischen Sachern om Lehn-Recht in haben vermeinen, Unsern Gruss, und fugest
euch hiemit zu wissen, wie das wir an das von deme Hofgerichts Advocato Waldenparver, ut Conradioto
Bastremischen Concensus übergebene und in Abschrift liebem liegende Supplicatum, aus angeführten Ursachen,
entwurkewegen, da Proximiores sich nicht gemeldet, etnoch gegenwärtige Edictale erkauft, und zu expedire
verordnet haben. Etzien und laden euch demnach und Kroft dieses Proclamatis, wovon eines alldier zu
Goldin, das andere zu Hellgard, und das dritte zu Beerven offigirte werden soll, hiesmit nochmals
ernstlich, in einem Termine von drei Monathen, wovon der erste auf den 14en Februarri, der andere auf
den 14en Martii, und das dritte auf den zoten April e. präfigirte wird, vor Unserm Hofgerichte hieselbst
derselb. und unanfehlisch zu erscheinen, um eind zu erklären: ob ibs die Lehnshofe von den Osterfeld-
ischen Gütern annehmen, und in subdium aus densen Lehnern die Schulden bezahlen, und die unanfehlige
Dochter dererinst der Lehn-Constitucion gemäß nach einer getuete Taxe aufzuerzen wollet? sub commi-
ssione, das im Fall ihr endz in legtem Termine eine Erklärung entrichten solbt, oder per Mandatuum,
welcher jedoch mit genauer Instrukcion und gebriger Vollmacht versehen werden muß, nicht abgeben,
oder etwa gar nicht erscheinen möchtet, ihr aldeben mit einem Lehn-Recht gänzlich præcludiret werden
sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eselin den 14en Januar. 1733.

(L.S.) G. B. v. Bonin Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, das Heil. Röm.
Reichs Erz-Erämmere und Churfürst ic. ic. Entbischen dem Geschlecht derer von Nagmern, als Lehnsho-
fgegnern, wie auch alle benennungen, so an des seligen Ottwig Joachim von Nagmern, Antheil Gutes in
Rixton, einige Aufprache zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und fugest euch hiemit zu wissen, wie das
seligen Obrist-Lientenant von Letzton Witwe, vermittelst coequaliter Anschlusses, alldier angzeiget, mes-
sen nach dem gleichfalls coequaliter anliegenden Kauf-Contract vom 14ten April 1713, ihre Mutter, die
Dochter von Kleist, ein Anttheil Gutes in Rixton, von dem gedachten Ottwig Joachim von Nagmer,
auf 15 Jahre wiederkauflich gefaßet, weil aber die Wiederlauff-Jahre schon gedoppelt verstrichen, und
so wenig des Verkäufers Erben, als die übrigen Lehn-Betttern, sich zur Reunion gemeldet, ohngeachtet
ihnen solches öfters angeboten worden, sie also notrig finde, euch per Edictale ad reliendum zu provocieren,
und auch gegen Vergnügung derer in dem Contract stipulierten Praktaudorum das mehrgedachte Gute zu
hoffen

kom abzutreten, mit allerunterthänigster Bitte, das Wir nun solchen Suchen statt gegeben; So etinen und haben Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatis, woor eines althier zu Cölln, das andere in Schlawe, und das dritte in Stolpe affigiret werden soll, ernstlich, das ihr a dace innerhalb 12 Wochen, woor 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Lemmin zu rechnen, und also per Te-milie den 2ten Maij vor Unsern Hofsricht allhier ad relendum person: und unausbleiblich, aber per Mandatarios, welche ihr bezeichnet anzuzeichnen, und dießlobt mitzureichender Instrukcion und Vollmacht, auch zur Güte zu verleihet habet, eind zum Verhör gestellter, die in Contractu vom 14ten April 1713, stipulierte Praestanda präfizet, und rechtliche Erklärung gewarter, sob commination, das ihr auf den nicht Erfüllungsfall, mit eurem Lehn-Recht abgewiesen, und euch ein ewiges Stillschweigen aufzulegen, Suppliance auch nachgegeben werden soll, dieses Anteil Suches in Rügen an einen andern zu veräußern. Dernach ih euch in acht. Sigillatum Cölln den 2ten Januar 1753. (L.S.) G. v. Bonn, Hofgerichts-Präsident.

Zu Geschäftshaus ist der Herr Senator Bremer, soulder Leibes-Ecken verstorben, hat aber kurz vor seinem Ableben eine gerichtliche Disposition gemacht. Da nun die hinterbl. edene Bienn Bl. in die Publication dieses Testaments angesehuet, Magistratus auch dazu Terminum auf den 12ten April a. c. festgesetzt; So wird solches heutens des Fundi Anverwandten, besondere aber dessen obwesentlichen Wohl, wovon der eine in Hamburg wohnt, von des zweyten Bruders Aufenthalt man aber keine Nachricht hat, publice bekannt gemacht, um bey der Publication dieses Testaments entweder persönlich oder aber per Mandatarios erscheinen zu können.

Da die Kaufm. Mathias und Graß, in die Wittenb. und Glinske Königl. Naturkunst, tausend Haden Dots schlagen lassen, und solches an die Ablöse in Alts ergeschahen werden soll; So werden diejenigen, so Hörde und Baen, und Lest zu diesen Jahren hiven, erstaunt, sich den das Königliche Forst-Amt, oder die vorgedachte Karreute in Stettin zu meiden. Sie bekommon vor jeden Haden zo 5 Gr. Füchelohn von Wittenb. bis Kün, so nur eine halbe Melle ist, und von Glinske nach Proportion mäßig, können auch sofort damit den Ansang machen.

Es ist schon öfter, sowohl durch öffentlichen Anschlag, als durch die Intelligenz fund gemacht worden, daß die Eigenthümer der desolaten Häuser, und der wüsten Stellen zu Greifenberg, oder diezigen, so ein Recht davon haben, solche wieder erbauen möchten, wiedergefalls die Häuser mit den alten Materialien, und die meisten Stellen den Bauhauern übergeben werden sollen; weil sich nun bisher keiner gemeldet, so wird heudurch fund gemacht, daß weich solche desolate Häuser, und wüste Stellen da bauen wollen, sich in Curia angeben können, und gewährigen, daß ihnen solche Häuser und Stellen überlassen werden sollen.

Es ist vor in denen Mittelg. Blättern sub Nummeris 10. et 11. bekandt gemacht, das die von hem im December a. c. gestandenen Engelländischen Schiff, Thomas Wilhelm benanuet, geborgne Güthe an Leinwand, Hanf, Antern, Seegeln, Thau und Kablage, in denen benahmten Termini, thäls in Landen, theils auch in Wollin und Cammin verauctorisiert werden sollen. Als aber die Kon. gl. Hochpreußische Regierung in Stettin andernorts befohlen, das auf Anhalem der Eigenthümer solcher Güthe, auch solche Termine weiter ausgeschoben werden sollen; so wird diese, und das solche Auction in ermeinten Termius nicht für sich gehen werde, hierdurch zu jedermaßen Wissenschaft gebracht.

Es hat eine gewisse Witwe aus Stargardt, vor 6 und einen halben Jahr, bey einer guten Feuerküche in Stettin in der Mühlengr. einige Stufen Zeugs an Kleidung verloren. Es ist ein schwarzer Damaskener Unter-Rock, ein lich-grauer Damaskener Unter-Dock, ein lang coulert Damasken Kleid, wie auch einige Briefschäften. Da man aber einigermal geschrieben, und gewisse Zeit gesetzt zu antworten, aber keiner von deselben eingekommen: so wird solches hiermit gemeldet, und nach 4 Wochen zur Einlösung freigestellt, hieraufthäck aber wird die Eigenthümerin weiter keine Rechts und Antwort geben.

Es hat der Müller Bartholomäus Loist zu Lösel s. einen auf dem Pyrischen Heil Geist-Hofe belegenen habt, Morgan Acker, so zwischen dem Herrn Bürgermeister Schmidt, und Charlotte Wenzelin belegen, an den Höpfer Meister Willies für 33 Mark, erblich verkauft, und da Terminus der gerichtlichen Verlassung auf den 11ten April a. c. angesetzt; so wird dieses dem Publico hiemit zur Nachricht notisirt, damit eventualiter ein jeder sein Recht wahrnehmen könne.

Es verlauft der Schmidt Marquard in Gatz an der Oder sein Wohnhaus, zum sonken Erbs, cum pertinental, an den Schäfer Erdmann Bäckert zu Woltendorf; Als nun Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablasstag auf den 2ten April a. c. angesetzt; So haben diejenigen so dasby interessirten, in Termiu zu Morgens um 9 Uhr ihre Jura dafelbst rathäuslich wahrzunehmen, post Termiu niemand weiter gehobet werden soll.

Es wie hiemit fund gemacht, sonderlich denen daran zelegen, das Herr Wilhelm Ritter, Bürger und Brauer in Cölln, an den Baumann Daniel Kewang, eine Kestulla vor dem Mühlengr. Thor, oben dem Schönwall an der Unter-Mädle, und zwar die dritte, um und für 20 M. zl. zum Todten-Kauf verkauft, und zukünftigen Verkaufsstag achtlich soll verlossen werden; Wer demnach an erwähnter Kestulla einige Ansprüche zu haben vermeinet, tan so bey ihm als Käufer vor die Verlassung melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIII. Sonnabends den 24. Martius 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als das Johannis-Kloster zu Alten Stettin, annoch auf seinen Vorwerke, in der Armen-Helde, 2000. Stück Maulbeer-Bäume alrig hat, und selbige künftige Fels-Jahr weggeschafft werden müssen; so werden selbige zum Verkauf ausgeschoben. Die Herren Liebhaber können sich bey dem Kloster-Schreiber Gangcken melden, und vorsteuet seyn, daß ihnen ein higer Preis geschiehe werden solle.

Es hat das blesige S. Johannis-Kloster, in der Armen-Helde 108 Stadt trockene Eichen zum Verkauf aussuchen lassen, und ist zu deren Licitation-Terminus auf den 1ten April. a. c. anberahmet worden; Es können sich also die Herren Käufer an benannten Tage allhier in Stettin, in des S. Johannis-Klosters Kasten-Cammer, des Morgens um 9 Uhr, einzufinden, und versichert seyn, daß dem Meistbietenden diese Eichen zugeschlagen werden sollen.

Es hat das S. Johannis-Kloster, in der Podejuschen Helle, einige Eichen und Büdchen, so auf der Erd-Grube befindlich, zum Verkauf kosteten lassen, und ist dazu Terminus Licitatioonis auf den 4ten April. a. c. anberahmet worden; Es können sich also die Herren Käufer den 4ten April. des Morgens um 9 Uhr, in den Klosters Kasten-Cammer hieselbst einzufinden, und versichert seyn, daß dem Meistbietenden dieses Dols zugeschlagen werden soll. Auch können dieselbe sich solches von dem Heye-Wärter in Podejus vorher in der Helle zeigen lassen.

Der Kosz- und Weißdecker Meister Wegener ist willens, sein Haus auf der grossen Lastadie allhier zu verkaufen, welches zwischen dem Brantweinbrenner Langen, und dem Schäfer Rechteg belegen ist, vor innen vier Stuben, eine Kanne, und ein Hüter-Haus mit Boden und Kammen; Wer also Lust und Willen dazu hat, kan sich bey ihm melden, und einen hilsigen Preis erwarten.

In des verstorbenen Doctor Witten Hause, in der kleinen Dohmstrasse, werden den agten Martins, Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, alterhand Menschen, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bett-, Kleidung und Hausrath, an den Meistbietenden verkauft, und die erstandene Sachen, dem Höchstbietenden, gegen bare Bezahlung in Edictmässiger Münze, verabfolget werden.

Es sollen auf allergründigster Verordnung einer Hochpreulischen Königl. Regierung, die von dem Procurator Loiz nachgelafene Meubles, bestehend in einigen Gold-Ringen, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, verschiedenen Hausrath, als: Tischchen, Stühlen, Spinden, Spiegeln, Stück-Thienen, Molden u. d. g. Couffres, Reiblaufen, Bettställ, Betten, auch Bett- und Bührenzug, item Leinen-Zeug, als Hemden, Lätzchen, Servietten, auch neu und andern Leinen, Kleidung, vorunter Frauens-Kleider, und ein schwarz lackirter feiner Manns Rock und Camisol mit Etamin gefuttert, item Gläser, Besteillen und dergleichen, in der Frau Hof-Fiscal Reichelin Behausung, nahe am Krautmarkt, den 1sten bevorsependen Aprilis a. c. öffentlich verauctionirt, und verkauset werden, welches hierdurch kund gemacht wird; und können diejenigen so hiervon etwas zu kaufen willens, an gebrochenen Tage des Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr sich in der vermieteten Frau Fiscal Reichelin Behausung einfinden, und gewärtig seyn, daß ihnen gegen bare Bezahlung, das Erstandene verabfolget werden solle.

Seligen Herrn Joachim Servens Erben sind willens, ihr Haus oben an der Schuhstrassen-Ecke, zwischen ihren kleinen Hause in der Fuß-Straße, und des Häcker Wilckens Hause inne belegen, zu verkaufen. Es sind darin 7 Stuben und 6 Kammen, wie auch 2 Wohnsteler, nebst einem Grabn-Laden und 4 Keller, vorunter 2 gewölbte Keller, auf dem Hof ist ein Korn-Speicher, und Stallung auf 8 bis 10 Pferde; Wer nun Belieben hat, dieses Haus zu erhandeln, kan sich bey denen Eigenthümern melden, und Handlung pflegen.

Da schon mehrmalen bekannt gemacht worden, daß des Bürger und Becker Meister Bernsteins in Fort Preussen, nahe an dem Wittstockschen Hause belegenes grosse massive Haus, per modum substatariois an den Meistbietenden verkauft werden soll, und die Date 659 Rblr. betrifft; So wird dazu Terminus auf den 27ten Januar, 24ten Februar, und 3ten Martius c. angesetzt, in welchem sich die Liebhaber in dem lobijamnen Lekadiischen Gericht, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und ihren Doh ad protocollum führen können.

II. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die Ziegole im überfremdenden Stadt-Eigenthum, in der Rostow liegen, an den Meißtiedhenden verkaufet werden, und sind dazu Termint Licitatio[n]is auf den 2ten Mart, 4ten und 18ten April a. c. angesetzt worden; Es thaben also daher diejenigen, welche gedachte Ziegole zu kaufen wils, lens hab, sich in den überfremdten Terminis althier Vormittags um 9 Uhr zu Rathhaus einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben und gewärtigen, das im letzten Termine dem Meißtiedhenden, bis auf erfolgtes Approbacion der Königl. Hochzeitslichen Krieges- und Domänen-Cammer zugeschlagen werden solle.

Zu Colberg auf dem Rathause liegen etliche hundert Steine Rein-Haus, so en gros und en detail aus der Hand verkauft werden soll; Wer Lust dazu hat, kan sich bey dortigen Magistrat melden. Der Preis ist a Stein 1 Rthlr. 10 bis 12 Gr. nachdem viel oder wenig abgenommen wird.

Der Mühlen-Meister Erdmann Friedrich Ramboe, will seine Mühle zu Gavelwisch, eine Wielk Weile von Stettin belegen, verkaufen; Wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, der kan sich bey gesuchten Meister Ramboe, als Eigenthümer der Mühle, welcher auf der holländischen Wielk-Mühle auf den Toren von Stettin wohnt, melden, und Handlung pflegen.

Es sind in des Unmündigen Herren von Parlo Holzung, durch die vereydeten Holz-Woite, 50 Stück trocken Eichen aussuchet, welche an den Meißtiedhenden verkaufet werden sollen. Die Parlo Holzung liegt vobe bey Wollin; Wer also Willen thätte diese 50 Stück Eiden zu kaufen, kan sich nächstens in Parlo bei dem Holz-Woite melden, die Eichen beschaffen, und in Termino den 12ten April a. c. in dem herzöglischen hause zu Parlo darauf bieheln, da denn dem Meißtiedhenden die 50 Eichen gegen baare Bezahlung juzuschlagen werden sollen.

Nachdem Paul Bertram von Below a Gag. sein, von der wohlseligen Fräulein von Lettow ererbtes, und in Colberg in den Dohn-Straße stehendes massivs groß Haus, nebst dem heym Haufe besündlichen Garten, Stallungen und Wagen-Käume, für 1000 Rthlr. daarsch Geld verkaufen will; So wird solches einem jeden hiederlich beladt gemacht, das wer Lust und Belieben in gewehetes Haus träßet, der kan belieben dieserwoeg sich bey dem Herrn Hauptmann von Hünnenburg zu Colberg, und bey selbigen zu Gag, im Schlawischen Straße, gefällig zu melden, und alldo seinen Kauf verlaubahren.

Als per Decretum vom 27en Februario veranlaßt worden, daß der helleste Kupferhammer, nebst dem Oberhaufe, Scheune und Garten, zu Veräußerung des bisherigen Eigenthümers, des Kupferhammermeister Jacob Koobs Creditoren, öffentlich verkaufet werden soll; So werden diese Stücke, da sie zusammen durch geschworene Handwerker nach bayligeren Zeire sub a. auf 1113 Rthlr. 9 Gr. 2 Pr. taxirt warden, hiemit in jedermann freyen Kauf gestellt. Zu dem Ende werden Termint Subhastationis auf den 28ten Mart, 2ten April und 2ten May a. c. angesetzt; und alle diejenigen, so diese Stücke zu erkennen gesounen, citirt und eingeladen, in überwehaten, und besonders in dem letzten Termine auf dem Rathause zu Eddisa sich einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißtiedhenden in dem letzten Termine benannte Städte gegen baare Bezahlung juzuschlagen werden sollen.

Es ist der Müller Meister Martin Koob willens, seine ihm eigenthümlich juzuehrige, und bey dem Ritter-Guth Menken in der Uckermark belegens Wasser-Stamp, Mahle und Schneide-Mühlen aus freyer Hand zu verkaufen; dazey befinden sich zwoy Kämpe Landes von 22 Schaffel Einsfall, gater Wiesen, auch zwey große Särten mit tragbaren Obst-Bäumen bestigt, und wegen der vielen Springe so viel Wasser, daß beständig gemahnt und geschnitten werden kan. Die daraus bestehenden Oners betreffend, so werden jährlich der Grund-Herrhaft 6 Winstal, 6 Schaffel Mogen-Padt gegeben, und 4 Blöde frap abe fritter, hingeladen iderlich a 8thlr. Schoß, und monatlich 12 Gr. Contribution zur Königl. Cassie gestellt. Lusth-hende Käufer thaben sich also nach Fähigkeit bey dem Eigenthümer in Menken melden, und eines billigen Kaufschusses gewärtig seyn.

Als ad instantiam des Preußischen Gr. Thales, nominis der Ollischen Kirche, die Königl. Regierung dem Magistrat in Barth per Mandatum vom 12ten Januar. c. aufzugeben, sowohl die bey der Woldbin beständiche, als auf dem Rathause, des verstorbenen Lieutenant Gräfen von Wollin, R. Soden, pravia taxi, per modum auctionis, legaliter zu veräußern, und erstere bereits von der Woldbin, an den Doctoth Strelitz angesauktwortet; So wird zu Veräußerung derser auf dem Rathause handhabenden Sauden, so aus einigen wenigen Hausgeräth, als Tische, Gläser, kleine Spiegel, und Thee-Kessel bestehet, Terminus auf den 6ten April hiemit anberahmet, in weldem sich die etwanigen Nachbar-Dörfern um 9 Uhr rathhäuslich dafolbst einfinden, und der plus licetus für Bezahlung der gerichtlichen Zuschlägung gewärtigen kan.

Es ist eine ganz neue auf Niemen hangende vierstöckige Kutschke, mit blauerunteren feinen Tuch auff geschlagen, mit drei Fenstern versehen, und nach der neuesten Fagon verfertiget, von einer gewissen Pawson auf einer Auction erstanden worden. Weil nun selbige diese Kutschke nicht gebraucht, und solche wiederum zu verkaufen willens ist; So wird solches hiemit beladt gemacht, und können die etwanigen Lieb-

Liebhaber, so dieselbe zu erhandeln Beladen tragen, sich in Massow bey die Frau Witwe Kiepken melden, und Handlung rüsten.

Als sich in dem Inspector Rademalderen, nahe an der Kirche, und auf der Ecke einer doppelten Land-Strasse, also zur Nahrung und Wirthschaft sehr vortheilhaft gelegenen Hause in Gültow, so bereits vergangenen Herbst öffentlich ausgeboden, von kein annehmlicher Häuser gefunden; So wird dieses Haus, worinnen ein Saal, vier Stuben, vier Kammer, Küchen, Keller, Böden, dagey etwas Stollung, und ein grosser Garten, folglich allzufalls auf vier Familien artet, und nur vor einigen Jahren neu erbaut, hiervon noch mehrere dreymal hintereinander zum Verkauf ausgeboden. Die Liebhaber können es besetzen, und sich in Gültow bey die Gräulein von Werben in dem Hause, und dem Förster Paschen melden, auch mit dem Herrn Director von Flemming in Verzug dieschall nach Belieben correspondiren, und eines rationellen Accords versichert seyn.

Als des entwundenen Tschmawer Wistow zu Anclam hinterlassene wenige Möblien, worunter sich verschiedenes Tuchmacher-Handwercks-Zug bestehet, am 7ten April c. in den Braue Steinbachs Hause in der faulen Grube, öffentlich verauktioatet werden soll; So tounen sich Liebhaber daselbst um 9 Uhr Morgens einzinden.

Auf Brandstiftung des Königl. Wormundschafts-Collegii zu Cöslin, soll daselbst verschiedene Leinen, Zinn, Kupfer, Spiegel, Kästen, Spindler &c. so des Hauptmann Antho. von Sonns Kindern zuständig seyn, losgeschlagen werden. Wann nun Terminus Licitationis auf den 8ten May a. c. dazu bestellt; So wollen die Liebhaber alsdann in der Schauung des Notarci Leypoldi zu Cöslin sich einzinden, und geswärtigen, daß dem Meßdichterhafen gegen daere Bezahlung die Sachen addicirt, und verfolget werden.

I. 2. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Kaufmann Ova Seger zu Pomerolick, hat auf dem bosigen Nieder-Feldes, an die Gebrüder Ähnen eine doppelte Vier-Ruthe, zwey Werber-Stücke, ein Ende Land auf den Hufen-Schäden, überhaupt zu 7 Scheffl Auffaat, für 228 Thaler, gerichtlich verkaufz; Welches Königl. Verordnung wifolge dem Publico hiermit overtritt wird.

Zu Daher verlaufen die Gebrüder der Ähnen, an den Bürger Meister Samuel Ähnen, einen alten Speicher, Scheune und Garten; Welches Königl. allergnädigster Vorordnung gemäß hiedurch bestimmt gemacht wird.

Der Herr Commercen-Commissionarius Gerde verkaufz seinen grossen Garten zu Stargard auf der Clerpinschen Wiese, in der dritten Gasse belegen; an den Doctor Herrn La Bruguier; So nach Königl. Verordnung hiedurch fund gemacht wird.

I. 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Nachdem die hohe, mittel und kleine Jagdt, auf die Massowische Feldmarken Degenop, Schowow, Wismar, Walsleben, Wittenfels, und Pfuerab, von Trinitatis 1753. an, anderweit auf 5 Jahr verpachtet werden sollen, und bald Terminus Licitationis auf den 2ten April hujus, raten und 20ten April c. ansberahmet worden; So wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht gebracht, und diejenigen so lust haben, diese Jagden in Pacht zu nehmen, zugleich eingeladen, in gebildetem Terminus Vormittags auf hiesiger Königl. Kriegs-, und Domänen-Cammer sich einzinden, und ihren Both und Gegenboth zu thun, wosoye sie gewünscht können, daß mit dem Meßdichterhafen deshalb Contract geschlossen werden wird. Signatum Stettin den 10ten Mart. 1753.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem die Arribende-Jahre des Guts Didrichshagen, auf Petri 1753. zu Ende laufen; So hat die Königl. Arribende zu Greiffenwalde sich entschlossen, solches ihr Patrimonial-Gut aufs neue wiederum für Arribende auszurichten, und zu diesem End, den 12ten April des jetzlaufenden Jahres pro Termine licitationis angesetzt. Solchemnach wird dieses hiermit öffentlich fund gemacht, und können diejenigen, welche dieses Gut Didrichshagen in Arribende zu nehmen Beladen tragen, sich alsdann an bemelbten Tage Morgend um 9 Uhr, allhier in des heiligen Magnifici Domini Rectoris Behauptung einzinden, den Inhalt des Contracts vornehmen, darauf biethen, und nach Besindn den Aufschlag erwarten. Signatum Greiffenwald den 1eten Mart. 1753. Rector. ex Concilio Academico daselbst.

Es soll das Gut Steinmoore in Vor-Pommern, unweit Anclam belagen, und denen von Winkersfeld zugeschörig, auf Trinitatis a. c. verpachtet werden. Da nun dieserwegen Terminus Licitationis auf den 10ten April c. angesetzt; So haben sich die Mächter alsdann zu Steinmoore bey denen Wormsfern, oder bey dem Königl. Pupillen-Collegio zu melden, und ihr Gebot ad Protocollo zu geben. Signatum Stettin den 6ten Martii 1753. Königl. Preuß. Pomm. Pupillen-Collegium.

I. 4. Sachen

14. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem den 20. Jüni. Juden aus Friedland in Pohlen, unter den Herren Obrist von Blankenburg, bey seiner Burckteife von Eößlin, da er den 8ten Martii e. die Nacht in Poppelow, in Pohlen, obwart Polbin, Nacht Quartier gehabt, in der Nacht, eine Iederne Tasche mit 150 Röble. Geld, wie auch ein Tas von der Königl. Münze, und andere Kleefischen, von seinem Wagen gestohlen worden, und ihm dieses Geld zu Einwechslung reduzierter Münze gereicht worden; Als wird iedermanniglich ersuchen, wie von diesen Diebstahl Nachricht zu geben wolle, solches dem Stadt-Secretario zu Empfahung aufzuziegen, alsdemn demjenigen, mit Verlöweigung seines Rahmens, ein billiger Recompeng gerichtet werden soll.

15. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Dennach in dem seligen Daniel Rütschen Witte Vermögen bey Zuständischen Gerichte hiefsch, Coris surb eröffnet, und dieferhalb drey Liquidations-Termine, wovon die erste unter 10en hujus schon verstrichen; So werden Creditores hiermit peremtorie citiret, in dem zweiten Termine, wird scha der rote Appellis e. c. bey Zuständischen Gerichte, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, entweder persönlich, oder per Mandatarios zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiret, und mit denen Original-Documentis zu justificeren, und dasphher mit dem Contradicatore Advocato Sander, und Neben-Creditoribus zu verhandeln. Falls sie aber in dem letzten Termine, als den 11ten May a. c. ihre Forderungen nicht liquidiret, sollen sie von dem Beurtheil ausschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Nachdem der erste Termine Liquidationis des Hespnerischen Concursus verstrichen, und Terminus dazu auf den 2ten Februar, und 20ten Martius anberahmet; So werden Creditores sub pena præclausonis in denselben vorgeladen, und falls sie in diesen Termine sich nicht gehörig ad acta melden, und ihre Forderung mit Documentis verificiren, müssen sie gewißt seyn, daß sie damit nicht weiter gehörig, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Es werden auch alle diejenigen, welche von dem Debitoris Pfandweis, oder auf andre Art etwas in Händen haben, erinnert, in diesem Termine, den Verlust ihrer Pfänder, solches anzugezeigen.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preuss. Hinter-Pommerschen Immediat-Stadt Eößlin, fügen allen und jeden Creditoren, welche an des hiesigen Kupfer-Schmied Jacob Koits Vermögen einige Anspruch zu haben vermeynen, hiermit zu wissen, daß, da Debitor seine Creditores auf einmahl zu bestreit gen nicht im Stande ist, letztere aber auf ihre Bezahlung dringen, und die eßserlichen Termine nicht auenehmen wollen, unter 10en hujus Concursus eröffnet worden, und wir als die gewöhlige Edicatales, und daß selbige althier zu Eößlin, und den zu Colberg und Rügenwalde zu offigieren veranlaßet haben. Wie citiret und laden dennach dieselben hiermit ernstlich, a dato über 9 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termine peremtorie zu rechnen, ihre Forderungen, so wie sie dieselben mit untafelhaften Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzugezeigen, auch den 2ten April althier zu Rathhouse, entweder in Person, oder durch genugsame instruirte Gevollmächtigte, welche zugleich mit einem Mandato speciali ad transigendum verschen, empfinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in originali zu producieren, darüber mit dem Debitoro dem Kupfer-Schmied und Neben-Creditoribus ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und Locum im abufassenden Priorität-Urtel zu gewartern. Mit Ablauf des Termini sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschieden, ne doch benannten Lages sic nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirt, nicht weiter gehörig, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preussischen Immediat-Stadt Eößlin, fügen allen und jedem Creditoribus, welche an des hiesigen Kupfer-Schmied Jacob Koits Vermögen einige Anspruch zu haben vermeynen, hiermit zu wissen, daß, da dieser bey uns schriftlich angezeigt, daß seine Güden in den Concurs kommen würden, unter 10en hujus Concursus eröffnet worden, wir also die gewöhlliche Edicatales, und daß solche althier zu Eößlin, und den zu Colberg und Gollnow zu offigieren veranlaßet haben. Wie citiret und laden dennach hiermit ernstlich, a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und drey für den dritten Termine peremtorie zu rechnen, ihre Forderungen, so wie sie dieselben mit untafelhaften Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzugezeigen, auch den 11ten April e. althier zu Rathhouse, entweder in Person, oder durch genugsame instruirte Gevollmächtigte, welche zugleich eventualiter mit einem Mandato speciali ad transigendum verschen, erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali producieren, darüber mit dem Debitoro dem Kupferschmied Koch und Neben-Creditoribus ad protocolum

solum versahen, mit leichter zugleich priorissim abmachen, gliche Handlung pflegen, in Entstehung der Güte aber rechtliche Erkenntniß, und locum competentem im Prioritate, Urteil erwarteten. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossen gehalten, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gestellet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bewilldet Tagen sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificire, sollen nicht weiter gehörter, von dem höchsten Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden.

Vor das Königl. Preußische Neumärkische Landvoigtes-Gerichte zu Schivelbein, sind ad instantiam des Königl. Beamten Bewerbs auf Baumgarten, alle Creditores incerti, hauptsächlich aber des verstorbenen Mühlmeisters Wissowens Erben, wegen ihrer Ansprücherungen, Ansprache und Rechts an der von ihm für 360 Rthlr. erbauteen Baumgartischen Mühle, in vim triplicis auf den 12ten Aprilis a. c. peremptorie, und sub pena perpetui silentii, ad liquidandum et verificandum, ediculatus per publica proclamata vorsolden.

Da ad instantiam des Apotheker Herrn Carl Gottfried Schmidten in Schlawe, über des verstorbenen Nachtmacher Cubigen Vermögen daselbst Concursus eröffnet, und Creditores ediculatus auf den 19ten Januar, 16ten Februar, und 17ten Mart. a. c. citius, auch die Edicata in Schlawe, Stolpe und Riegenwalde offiziell worden; So wird solches hierdurch gehörbar bestand gemacht, und diejenigen so an ers meldeten Cubigen Vermögen angebrüchte Ansprüche zu haben vermeinen, in obbereigten Terminis hemist citirt, sich, und zwar im letzten Termine den 17ten Martii personis und unaudiebitum auf dem Schlawischen Rathause einzufinden, ihre Forderungen daselbst zu justificiren, sub comminatione daß die Aufs bleibenden nicht weiter gehörter, sondern mit ihren Forderungen sämlich präcludiret werden sollen.

Wenn jemand an des Herrn Salz Inspector Hynnow, in Bellgard belagerten Hause eine Forderung auf irgend eine Weise hat, so kan sich derselbe in Bellgard vor dem Herrn Magistratler Tost, von der Leib Compagnie Sr. Königl. Hoheit des Magistratlich-Grieckischen Regiments, oder dem Geheimen Secretario Hynnow in Berlin, bis den 20en April a. c. melden, und seine Prätention darthun, nach versicherinem Termine aber wird man niemand weiter für etwas haben.

So hat die Magistrat in Cammin proper insufficientiam honorum, sämliche Creditores, welche an des verstorbenen Stadt-Musei Gredersdorf nachgelassenen Witwe Vermögen Ansprache und Forderungen zu haben vermeinen, ediculatus citius, und sind die Edicatae, vorwähnlichen Terminus auf den 8ten April a. c. sub pena præclusi ex perpetui silentii ad liquidandum et justificandum Creditos, angefasset ist, zu Cammin, Greifswalda und Wollin offiziell; Welches man also hierdurch gleichfalls bekannt machen wollen.

Nachdem des Bauern Hanzenbachs Witwe, nun des Soldaten Schröders, vom Herzoglichen Garde-Regiment, den unter des Herrn von Wedel auf Fürstensee, in Cossin untergehabten Bauer-Hof besitzet, und verschiedne Schulden, und einiges Vieh, und wenige Meubles hinterlassen; So wird derselbe hemist citirt, in Termino den zyten hujus in Person zu erscheinen, und das schliende Vieh und Sachen ad locum unde ade zu bringen, und ihre Debts ordentlich zu liquidieren, damit super sufficiencia honorum mit Bestande erkannt werden könne. Wie denu zugleich bey deren Ausstendleiben das füchsende Vieh und Esseiten, da selbige wegen der Futterung und Aservierung nur die Kosten häufen, in Loco zu Cossin auf dem Verwalterhof an den Willkürhändler verauktioniert werden sollen. In quo-Termine die Creditores sub pena præclusi sich zu melden.

Ad instantiam des zu Pasewalk verstorbenen Bürgers und Läufers Meister George Jahnens hinfallender beider Kinder nachgeboren, vor dem Stettiner Thore belagerten Gartens, soll in Terminis den 14ten Mart. 28ten Mart. und 12ten April a. c. öffentlich beim Wapen-Gericht zu Rathause Vorrichtung von 9 bis 12 Uhr öffentl. und in ultimo Termine dem Weißbischöflichen zugeschlagen werden; Welches dem Publico hierdurch bestand gemacht wird. Auch haben zugleich in dictis Terminis sämliche Creditores sub pena præclusi sich zu melden.

Der Stadt-Museus Herr Heinrich in Anklam, verkaufet seinen vor dem Stein-Thor daselbst belegenen Garten, an den Herrn Lieutenant von Ebeck, hochlöblichen Niedlandeischen Regiments. Solte nur irgend jemand seyn der an diesem Garten eine Ansprache, Schuldforderung, oder sonst auf irgend eine Art wider den Verkauf desselben mit Bekannte etwas einzuwurden hätte, derselbe kan sich bis den 12ten April a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Ebeck solcherthalb gehörig melden, nach dieser Zeit aber wird er nicht weiter gehörter, sondern mit seiner etwaigen Prätention sämlich abgesiezen werden. Weshalb dieses Ordnungsmaßregel dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Als der Pastor Gottfried Döb zu Steeten, bey dem Königl. Pinter-Pommerschen Pupillen Colleage in Cölln angezeigt, daß seine über älteste Curanden, seligen Pastors Schützen Kinder, auf eine gänzliche Abstürzung zwar drängen, sich aber gewisse Umstände ergeben, nach welchen wider den auch seligen Pastoren Michael Troels zu Persangis, als seiner Curanden müttlerischen Groß-Vater nicht allein einige Forderungen annoch formulirt worden, sondern auch dessen Kinder erster Ehe von deren seligen Vater, wider das Testament vom 26ten Februar. 1749. Erben seyn wolten, und er also zu seiner mehreren Söhnen, des seligen Pastors Troels zu Persangis Creditores durch die öffentliche Intelligenz Bogen etc. zu lassen notig finde, mit Bitte, selches zu beanlassen, und denn des Imperianen Gesuch auch dies-

voller bestrebet, und Terminus hielte auf den 11ten April a. c. prästigirt worden; So haben alle und jede des mehrgedachten seligen Doctoris Troles zu Pferdijugis Creditores, welche etwa an dessen Nachlass eine Ausprache ex quoconque capio zu haben vermeinten möchten, in odigen Termijni vor dem Königl. Hofgerichte in Cöslin sich zu gesellen. Ihre etwanige Forderungen mit unkabelhaftis Documentis gehörig zu justificieren, und darüber sodann rechtliche Erklärung, auf den Ausbleibungs Fall aber zu gewähren, das sie von dessen Nachlass abgewiesen, und gänglich präclubiert werden sollen. Signatum Cöslin den zarten Februar. 1753.

G. V. v. Bonin, Hofgerichts Präsdent.

Zu Colberg verkauft Meister Friedrich Schäfer, seinen vor dem Lauenburger Thore, zwischen dem rothen Krug und Kämmerei Garten inne belegenen Garten, und soll das Kauf-Premium nächstens aufzugeben werden; Sollte wider Vermuthen jemand etwas daran zu fordern haben, der kan sich gehörigen Orts in Acten melden.

Zu Stolpe hat der Fuhrmann Fleischfresser, ein Viertel Acker, so vor dem Holsten-Thor am Gelsenberg gelegen, von dem neuen Müller Meister Grabau, um und für 80 thlr. gekauft; Creditores nun, die an diesem Viertel Acker mit Besaße einige Ausprache machen zu können vermeinen, haben sich allhier zu Rathause vor öffentlichen Gerichte in Termino den 2ten April, zarten April, oder aber doch in Termino ultimo den 17ten May zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder aber der Präclusion zu bewirken.

Zu Colberg soll des verstorbenen Schlächters Meister George Dehnels Witwen Haus, in der Großen schaaren-Straße, zwischen dem Doren Servis-Neckter Ebert, und Brau-Bewandten Herrn Barthardt, sum pertinentio, so zusammen auf 188 thlr. 10 Gr. gerichtlich testet, daselbst zu Rathause von einem Hoddenen Rath, Schänden halber, gerichtlich verkannt, und dem Meisterehenden addicret werden; Diese wenigen aber welche solches zu kaufen, oder eine Aufforderung daran zu haben vermeinen, sind den zarten Markt, zarten April, und 2ten May a. c. bestimmten Orts, Wormstags für peccatum preclusi et perpetui silentii zu melden haben. Die dieserhalb ertheilte Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Beppeln actifirt.

Von Gottes Gnaden Wie Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Romischen Reichs Erz-Tümmerer und Thürfürst ic. ic. Ecclitischen allen und ieden Creditoriis, so an des verstorbenen Hofrath und Bürgermeister zu Colberg Johann Samuel Bohmen hinterlassnen Vermögen einige Ans und Zu-prache vermeinen, Unken Graß, und fügen denselben habend zu wissen, was massen der Hofgerichts Advocat Morris Hobbes, ut Litt. Curator des erwähnten Hofrath Bohmen Kinder, vermittelst copiösen hiesiger gehenden Supplicati, bei uns hisselskten vorgestellte, und angebeken, daß da das hinterlassne Vermögen des Hofrath Bohmen zur Bezahlung der in dem Inventario enthalstener Schulden bey weitem nicht hinlangt, Concursus daher erfordert, und Creditores zugleich ad liquidandum et verificandum ihrer Forderungen gehobt vorgeladen werden möchten. Wenn Wie nun solchem Suchen statt gegeben, und Concursus à die obitur concursus zu erfüllen verordnet; So eis eten und laden Wie auch hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Cöslin, das anhore zu Colberg, und das dritte zu Berlin angeschlagen, peremtorie, daß ihre dico innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eine Forderung ist, wie dieselben mit untabehaften Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verificiren vermagst, ad Acta angesetzt, auf den 18ten Junii vor Unserm Hofgerichte allhier auch gestellt, die Documenta zur Justification einer Forderungen in Originali producire, einer Forderungen halber mit dem Contradictores und Neben-Creditoreis ad Protocollum versahes, eßliche Handlung pflegst, und in deren Entschaffung rechtliche Erklärung, und Locum in absuffender Priorität Urteil gewortest. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossen erachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wennleich solches geschah, sie doch benannten Tageis sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificire, nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein einiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach dieselben sind also zu acten. Signatum Cöslin den 2ten Martii 1753.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts Präsdent.

Der Feldscheerer Prince Friederichschen Regiments, Herr Lorenz Schmidt, verkaufet sein zu Cöslin habendes Wohnhaus, an den Schönfärber Christian Emanuel Schwärmer, wojo Terminus auf den 6ten April a. c. angesetzt; in welchem der Kaufpreis gerichtlich ausgesetzt werden soll; Wer darüber etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino zu Rathause in Cöslin melden, im folgenden der Präclusion gewähren.

Als nummehr des seligen Herrn Bürgermeister Ullescks Haus verkaufet, auch alle Mobillen zu Gelde gemacht, so sollen die Creditores nach der ihnen publicirten Liquidations- und Priorität-Urteil beehlet werden, und wird Terminus zur Distribution auf den 2ten April a. c. hiermit angesetzt. Es werden also dieselbe hiermit errietet, sich in Termino des Morgens um 9 Uhr in Gollnow auf der Rathaus-Platte einzufinden, und ihre Geider in Empfang zu nehmen.

Es hat die Königl. Preussische Regierung, ad instantiam des Römisch Kaiserlichen Kammer-Herrn Friederich Wilhelm von Eickfeld, alle Creditores, und welche sonst Ansprache an dessen im Randowischen Kreise belegenen Güthe Lebhabt haben, nachdem er solches Anttheil an den zweyten Regierungs-Präsidenten von Ramin wiederauf sich auf 30 Jahr veräußert, per Edictum zum ersten, andern, und drittenmal gegen einen Terminum von 9 Wochen, und zwar auf den 2ten Junii c. eintretet, wie die in Stettin, Anklam und Pasewalk offizierte Proclamata besagen, welchen die Communion einverleidet, daß die in solchen Termino Auslaßende, mit ihrer Ansprache nicht weiter gehört, sondern von dem verkaften Güthe und dessen Preiss abgewiesen, und in Anschung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum
Stettin den 1aten Martius 1753.

17. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht zwischen den 10en und 11en Martii a. c. ein, aus dem eins vierthal Meile von Daber gelegenen Dorfe Grotzen-Berg gebürtiger, und dafelbst auf einen Bauerhof gesetzter Unterthan, Name Friederich Wenne, etwa 27 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, längliches Gesicht, eine etwas krumsche Rafe, und dicke Ober-Lippe habend, einen roh leinenen Mittel, wofür dergleichen überjogene Knöpfe darunter einen Cicerier brauen Rock, und dergleichen Camisot von schlechten Luge, daran platt gelbe Knöpfe, so am Rands einen Ringel haben, und derselbe am Rocke auf jeder Seite 8 stehend, tragend, wie auch leinene Hosen, und ein Haar noch gute Stiefeln anz. und einen alten Hut auf habend, heimlicher Wein entlaufen, und sein Weib, nebst 2 Kindern hinterlassen. Da man nun nicht mehr erfahren können, als daß er hinter Stettin, in der Gegend bey Schwedt gehen wollen; So werden die durch alle und jede Sichtreiche Ordnungen sowohl, als auch jedermannlich gebührend ersuchen, wenn sich erneuter Friederich Wenne etwa an einem oder andern Ort betreten lassen sollte; solchen zu gleich in Verbot nehmen zu lassen, und davon seiner Herrschaft dem Landrat von Dörrig zu Daher per Mauergarten Nachricht zu ertheilen, da denn nicht ermangelt werden wird, solchen Entlaufenen gegen Erlegung der Unkosten abzuholen.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Jagdenfelschen Collegio sind 200 Rthlr. vorräthlich; Wer solche benötigt, und die bestreite Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey den Herren Inspectores und Proviseurs gebrochen Collegio diesseitshaus melden.

19. Avertissements.

Als der Kaufmann Herr Anton Friederich Voie zu Rüggenwalde entfloßen, seine proprie eigene halbe Hof, aus Koppsberge liegend, und der Zeit zwischen Meister Pet. Bahnen Stadt, und Pet. Rabow Feldwurde befindlich, an den Becker Meister Jeschan, und Coemtorem Meister Plunewen in veräußern und abzustehen, und das Kauf-Premium auf 300 Rthlr. placidet worden; So wird sohane Kaufs Abrede hierdurch allgemeinlich für Notorisch gehabte, damit so jemand ein Widerspruchszrecht zu haben vermeeine, derselbe solches in tempore beybringen könnte, und sich diese Sache entweder in der Güte zu recht ziehen, oder gerichtlich entschieden werde.

Will auf Königl. allgemeindiger Verordnung, die feline Woll-Spinnererey zu Pasewalk nunmehr introducirt; So wird denen Zeug, Nach und Stammmachern, wie auch Strumpfwirbern, welche sich althire etablieren wollen, befondr gemacht, und dabey versichert, daß ihnen nebst sechsjähriger Freyheit von allen bürgerlichen Onriben, in ihrer Manufactur aus dem Königl. Woll-Magazin an Wolle Vorrichten geschildet, auch einem Strumpfwirker, wenn er gute Bezeichnung produciren kan, ein Weder, Stahl, so nur in etwas repariret werden darf, angestellert werden soll.

Dem Publico wird hemist befande gemacht, daß der Herr Obrist-Lieutenant Anton von Dörr, zu Grünhoff bei Rügenwalde, seit den nächsten Aprilis a. c. den vrohesten Cosslathen-Hof in Dörfelang, welchen vorstoß Idste bewohnet, wiederum einflossen wird. Dienjanten nun, welche daran eine formale Ansprache formirten können, müßten sich zwischen dieser Zeit bey gebrochenen Herrn Obrist-Lieutenant von Dörr zu Grünhoff mellen, dassfern sie nicht wollen präcludiret seyn.

In Rügenwalde verlaßet das verstorbenen Bürgers Samuel Ebels nachgelassene Witwe, Maria Schley, eine zwey Ruths Alter beym Oldenburger Soll, von dem Schade-Muchs im Mittel-Felde augehend, bis an die Lubanische Schleife, und also im Mittel- und Ober-Felde, zwischen Hoppen Witwe Felde Werts, und dem Häuser Michael Wegnewen Stadtwerks zum Bodden-Kauf, an den Bürger Michael Wes Gener; welche zwey Ruths Landes an die Lubanische Kirche verschafft gewesen. Wer daran eine Ansprache formirten kan, muß sich in einer Zeit von 14 Tagen deshüegent beym Magistrat melden, wenn derselbe mit seiner Prätention nicht will präcludiret seyn.

Ad instantiam datur von der seligen Frau Landräthin Lewin, geborene Schröder, zu Stettin verordneten Herren Executorga ihres leichten Willens, ist per Decretum Senatus v. 1^o Martii zur publication des erwähnten Testaments Terminus auf den 8^o May c. angesetzt, und Cittatio hiezdum versetzet worden. Es werden demnach alle und jede, sowohl des seligen Herrn Landräths Lewin Erben, als auch dessen unlangt verstorbenen Frau Witwe Ebgen, nebst allen so dagey ein Interesse zu haben vermeinen, erga Terminalia den 8^o May c. hiermit peremptorie curiet, da sie sich denn entweder persönlich, oder per Mandatarios, des Voravltags um 9 Uhr auf dem hieszigen Rathause einfinden, und der publication des Testaments gewärtig seyn können.

Es wird dem Publicum hiezdum bei mit gemacht, daß die Witwe Weheln zu Wärwalde in Vinter-Pommern, ein Stück Acker, nebst Wiese, im Zukenkengeschen Felde, an den rechten Rand von der Stadt, und obenwärts an Meister Philipp Volckhs, zur linken Hand an Herrn Frantz Esgard von Glatzoppen Landung, und unterwärts an Kießl a. Bruch ansiedelt, an die Frau Witwe Diaconis Hencken verkaufet; Differire nun jemand ist, der ein Jur contradicendi wider diesen Kauf zu vermeint, derselbe muß sich in Zeit von 4 Wochen zu Rathause melden, oder hat zu gewarnt, daß er nachher nicht weiter gehobet werden soll.

Zu New-Stettin sind ad instantiam Creditori, Herrn Cämmerer Stockmanns, von des Kaufmann Gerichts Grundstücken fassende subhastare und sollen in Termino ultimo Licitationis den 2^o April a. c. plus Licitanti zugeschlagen werden, als: Dreypfälzer Morgen bey Dreypfälzer Berge, mit bestellter Wintersaat, so topirt 12 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. 1 Morgen Acker im Tonnen-Winkel, mit bestellter Saat, 17 Rthlr. 17 Gr. Dreypfälzer Morgen dasselbst, mit der Saat, 15 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. Eine halben Morgen im Zypfen-Winkel, 11 Rthlr. 12 Gr. 1 Morgen im Kloster-Felde bey Krückken Bruch, 18 Rthlr. 1 Morgen im Siegel-Bruch, 18 Rthlr. 1 Morgen in den Langen-Südten, 12 Rthlr. 1 Morgen am Döborow-schen Sandberge, 10 Rthlr. 1 Morgen im Dümnen-Riese, 20 Rthlr. 1 Morgen am Südmänen-Berge, 18 Rthlr. 2 Morgen im Dümnen-Alsle, mit dem Heusklöze, 36 Rthlr. 1 Morgen im Dümnen-Winkel, 20 Rthlr. 1 Wiese an dem Fries, 12 Rthlr. 1 Koppel im Biesen-Winkel, 10 Rthlr. so in Summa auf 262 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich topirt sind. Sollte jemand hier wider etwas eingesetzt haben, derselbe muß sich den 2^o April a. c. zu Rathause melden, oder hat zu gewarnt, daß er nachher nicht weiter gehobet werden soll.

Als S. Edl. Rat zu A. ten Stettin ganz missfällig vernichten muß, wie denen vielfältigen, und ganz euerlicher organisierten Königl. Edicta, zuwidere, die Vor- und Aufsäufere anzeigt stärker als jemals getheilt werden, indem nach abgesetzten Witten-Käufer namtheit viele der hiesigen Kaufleute, Brauer, Becker, und Brautweinbrenner, sic daju einziger Soldaten und Tagelöhner bedienen, und solchen Leuten auf solche Weise zu einem dem Publico so schädlichen Steigerung des Getrephys selbst Aufsch und Gelegenheit geben; Wann an diesem Unwesen zu selbst eigener Bedeutung der Bürgerchaft gerechnend wieder rechtlichen Unternehmern fernherin nicht nachgedacht werden kan: So wie die lobsame Kaufmann- und Bürgerschaft eins für allemahl hiezdum ganz ernstlich warwarnet, von diesen zu ihren selbst eigenen Schaden gerechnenden Unternehmungen abzustehen, anderer geistl dienste, welche sic zu Aufzauung des Getrephys solcher Leute ferneziehen bedienen werden, nadverbüldlicher Bestrafung in gewaltigen haben, insmassen sowohl der Markmeister als Policer-Diener dato instruet worden, auf die Contrabandisten zu vigilieren, und falls sich ein oder anderer betreuen liesse, sie solches gehörig anzeigen, und diesem so sehr siurestellen Uebel mit Nachdruck gesteuert werden tönen.

Es soll das an der Königs- und Schulhausstrassen-Ecke zwischen des Becker Meister Wittkens, und res seligen Mohler Eichers Witwe Häusen eine belegenes Haus, nebst der Wiese, in nächstkommenen Mittwochtag nach Osten, an den Kaufmann Herrn Leiblein vor, und abgelassen werden; und wollen sich diejenigen, so hierüber mit Bestande was einzuwenden haben, sodann im losamen Stadt-Gericht des heilb des Morgens um 8 Uhr melden, oder sie haben zu gewarnt, daß sie nachher nicht weiter gehobet werden sollen.

Es wird hierdurch zu wissen gesfüget, daß annoch zur zweyten Classe, der Königl. pr. Vilegirken und sehr favorablen Kotter der Stadt Cranzburg, nuc noch 6 Woole bay dem Apotheker Meinhold, und 2 Gr. Holländisch zu bekommen sind, und zwar bis den zoten huzus.

Da auf Anhahen der Concordia Bulden, verheilige Beromsky, wider ihren Ehemann Joseph Beromsky, ob malitiosam desertivonem Ediculam, welche hieselbst, zu Anclam und Stolp zu affigiren veranslässet; vermöge deren der Joseph Beromsky, peremptorie in Termino den 4^o Juli a. c. vorgeladen worden, die Ursachen marum er Kläger verlassen, bey der Königl. Regierung hieselbst anzugezeigen, und Bescheides zu gewarnt; So wird solches dem Beromsky hierdurch behaft gemacht, immo er bey seinem Aufenthalten zu gewarntigen hat, daß er pro malitiosa desertore delirat, die Ehe aufzuhoben, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehelichen zu dürfen. Signatum Stettin den 16^o Martius 1753.

Königlich Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.

Zweyter Anhang.

Num. XIII. Sonnabends den 24. Martius 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Giesesche Haus, zu Stargard in der Ihnen-Strasse vor dem Pyritzischen Thor belegen, auf Ansuchen dater Geschwister die Gleisen, und Creditoren, an dem Meistdiertheben verkauft werden, von wo Termminus auf den 17ten April c. angefest; in welchem sich die eintowigen Käufer vor dem Stadt-Gerichte melden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewährigen, daß dem Meistdiertheben der Fuchsloz gefoschen wird.

Als auf der seligen Witwen Georges Erben zu Stargard in der Volger-Strass. belegenen zwey neben einander stehenden massiven Häusern, im vorien Termino Licetiorum nro 245 Eih c. gekrechen worden, dieses aber ein Gebot, vor welches die Ecken die Häuser nicht lassen können; So wird dazu auch ein anderweitiger Termminus auf den 17ten April angefest; in welchem sich diesbezügen, so etwas noch ein mehreres zu geben gewilligt sind sich melden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und das Zuschlages gewiß gewährten können.

Des verstorbenen Gleiser Büchers nachgelassene Witwe, nunmehr verehrliche Schuster Kleisten, ist verlieft, ihre Bleiwinden, zwei Diamanten zum Glaskästchen, zwei Zirkelsteinen, und was sonst zum Glaser-Hantwerk gehörig welches überaupt, da es alles annoch im guten Stande zu 30 Rthlr. kostet werden, zu verkaufen; Wer also Volleden hierzu hat, kan sich forderamtlich bey gesuchten Schuster Meister Kleisten, und dessen Ehefrau zu Pfelewitz melben, und Handlang triffen.

21. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Da auf den 16ten Aprilis a. e. der Vor- und Ablassungstag zu Stargardt auf der Ihnen angesetzt worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verlassung ihrer Grundstücke angegeben, als auch die, welche ein Jus contradicendi an denen verkaufsten Stücken zu haben vermeinen, sich an overnebnetem Tage gebörig ihres melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen können, oder sie haben zu gewährigen, daß ne mit ihren Forderungen gänglich werden präcludiert und abgewiesen werden. Sie haben aber in diesem Termino die Verlassung über ihre Grund-Stücke gesucht:

1.) Der Einwohner auf dem Werder Christian Gebr. Käufer, und der Herr Decoy Meyer Ottow Verkäufer einer halben Stadthuse in allen dreyen Feldern, nebst einer an der Wittichowschen Grenze belegenen Eavel.

2.) Der Kaufmann und Brauer Herr Martin Wahl Käufer, und seligen Herrn Procurator Benjamin Kedels Frau Witwe Verkäuferin ihres in der Brauer-Strasse, zwischen dem Schlächter-Dreher, und Dietrich Reinicke Erben inne belegenen Wohnhauses, nebst dazu gehörigen Wiese.

3.) Der Weiß- und Kuchen-Bäcker Meister Jacob Stresemann Käufer, und Frau Maria Sophia Blözen, seligen Johann Daniel Grünbergs Witwe Verkäuferin, ihrer vor dem Johannis Thor alhier belegenen Scheune, und dahinten befindlichen Garten.

4.) Der Brauer Tobias Stahlkopf Käufer, und des Brauer Hritschen Creditores Verkäufer, eines in der Schustrasse, zwischen Herrn Beireichen, und Meister Breitensfelden befindlichen Wohnhauses.

5.) Der Kohlgruber Meister Johann George Reinhardt Käufer, und des Weinhandeler Friedrich Sas Creditores Verkäufer eines in den Mühlen-Strasse, zwischen seligen Herrn Kriegs-Rath Bangs sowie Frau Witwe, und dem Brauer Lören inne belegenen Wohnhauses.

6.) Der Weiß- und Kuchen-Bäcker Meister Joachim Wendt Käufer, und der privilegierte Apotheker Herr Christian Friedrich Georges in Pyritz Verkäufer einer halben Stadthuse in allen drey Feldern, aus der Winterzeit und zweyen Eaveln, deren eine im Pyritzischen, und die andere im Wall-Gelde belegen.

7.) Sells

- 7.) Seligen Meister David Stürmers Erben Käfer, und Meister Johann Wigands Creditores Verkäufer eines in der Ros-Straße, zwischen Meister Döninges, und Bäckerowen inne belegenen Wohnhauses.
- 8.) Der Amts-Schneider Meister Oppell Käfer, und des entwochenen Schneider Pezzels Creditores Verkäufer eines Wohnhauses in der Brauer-Straße, zwischen seligen Herrn Hofstath Gischen Fran Witwe, und Meister Falckenbergs Erben Häuser inne belegen.
- 9.) Der Drechsler Meister Ephraim Linger Käfer, und Johann Daniel Pampern Creditores Verkäufer eines in der breiten Straße belegenen Wohnhauses.
- 10.) Der Vermüller David Zastrow Käfer, und der Weiß- und Kuchen-Becker Meister Johann Christian Stresemann Verkäufer, einer auf dem Werder nach der Ihna-werks belegenen, und von seinen Eltern ererbeten Wiese.
- 11.) Der Nachmacher Meister Johann Christopph Friedell Käfer, und der Nachmacher Meister Daniel Krüger Verkäufer eines in der Ihna-Straße, zwischen der Witwe Debberen, und dem Maurer Geselten Bruhn inne belegenen Wohnhauses.
- 12.) Caspar Möntz Käfer, und Dorothea Elisabeth Pfecken, Johann Menhells Witwe Verkäuferin eines auf dem Werder belegenen Wohnhauses.
- 13.) Magistratus und die Bürgerkraft Verkäufer einer vor dem Johannstor, zwischen seligen Herrn Johann Daniel Grünebergs Frau Witwe Schaeune, und dem Waisen-Ackerhofe inne belegenen wulken Stelle.
- 14.) Der Rauschettier Hochlöblichen Fürst Moritzschen Regiments, Christoph Schmidt, Käfer, und der Herr Stadt-Gerichts-Secretarius Georg Wilhelm Löper Verkäufer, einer auf dem Werder belegenen Wohnhude.
- 15.) Der Kriestläuer Gottfried Trischknecht Käfer, und die Gebrüder die Küdken in Polzin Verkäufer, ihres allhies in Wollrode-Straße habenden Wohnhauses, welches zwischen des Schneider Chemien, und Herrn Norarii Schreken Häuser inne belegen.
- 16.) Der Auwörter im Sennep-Orte Heinrich Zastrow Käfer, und der Schneider Meister Jacob Helle Verkäufer, eines Wörde-Landes, so an der Wirthschen Grenze belegen.
- 17.) Der Einwohner auf dem Werder Johann Krause Käfer, und seligen Hospitalisten Christian Schmidtens Geben Verkäufer, eines nach dem Dorfe Clemplin zu belegenen Wöppelandes.
- 18.) Der Zimmermeister Johann Gottlieb Matthies Käfer, und der Mucknetier Hochlöblichen Fürst Moritzschen Regiments Samuel Gottlieb Meyer Verkäufer, eines auf dem Werder belegenen Wohnhauses, samt dem dahinter befindlichen Garten und Wiese.
- 19.) Maria Elisabeth Gießels Käfer, und Catharina Labenwigs, seligen Heinrich Müllers Witwe Verkäuferin, eines im Werder-Selbe, zwischen Michael Lautzen und Tobias Wulsen belegenen Wörde-Landes.
- 20.) Der Weiß- und Kuchen-Becker Meister Johann David Thiede Käfer, und seligen Meister David Georges Frau Witwe, Maria Blocker, Herren Erben Verkäufer, zweyer Wiesen, mit dem dazuzu befindlichen Garten.
- 21.) Konstantin Baskrom Käfer, und seligen Brauer Villers Frau Witwe, nebst ihren Sohn Carl Villers Verkäufer, eines vor dem Pyrischen Chore, im Seenth-Orte belegenen Acker-Hofes, als Wohnhaus, Scheune und Garten.
- 22.) Der Weiß- und Kuchen-Becker Meister Johann David Thiede Käfer, und der Canonier Joach. Leverenz Verkäufer, eines zur rechten Hand gegen dem Kirchhofe, zwischen Herrn Macken und Chiisopf Linoms Witwe inne belegenen Wohnhauses.
- 23.) Der Schuster Meister Jacob Doubias Käfer, und Schneider Meister Carl Graf Verkäufer, eines in der Südstraße, zwischen des Schuster Hinzen und Eberten Häuser inne belegenen Wohnhauses.
- 24.) Der Weiß- und Kuchen-Becker Meister Joachim Wendt Käfer, und dessen Gezwister Verkäufer, einer halben Stadt-Hufe in allen dreyen Feldern, nebst dazu gehörigen Favel.
- 25.) Der Weiß- und Kuchen-Becker Meister Joachim Wendt Käfer, und sämtliche Georgische Erben Verkäufer, eines vor dem Wabitor auf der Clemplinschen Wiese belegenen Ackerhofes.
- 26.) Der Fischer Paul Wegner Käfer, und seligen Daniel Dunen Erben Verkäufer, eines in dem ersten Gange auf der Clemplinschen Wiese nach der Idna n. belegenen Wohnhauses und Gartens.
- 27.) Der Haubeker Meister Erikopf Steffen Käfer, und seligen Schuster Müller Witwe Erben Verkäufer, eines in der kurzen Markt-Straße, zwischen dem Kaufmann Kosch, und dem Brauer Köhler Jans belegenen Wohnhauses.
- 28.) Der Herr Doctor Medicin L. Branguiere Käfer, und der Herr Consueteum-Commissionarius Wehrcke Verkäufer, eines auf der Clemplinschen Wiese im dritten Gange belegenen Gartens.

22. Avertissements.

Es ist vor einigen Tagen, ein ganz kleines schwarz-braunes Hündchen, unten am Leibe gelber Ton leuchtend, an die beiden Hinter-Füße kuckt, Klauen, abgeschnittene Ohren, und mit einer blauen seidenen Halsband, aus einem gewissen Hause wosgekommen; Söte selbiges Hündchen jemand zu Händen bekommen seyn, derselbe beliebt sich in Stettin auf dem Königl. Postkhan zu melden, und hat selbiger einen rason absonder Recommeu zu erwartet.

Recompensen zu erwartet.
Die Schöpfere, als Erben des seligen Herrn Postmeister Tantzen wünschen sich, das ihnen der Verkauf ihrer in Huyt in der S. Mauritius-Kirche auf den Tod jugehörige zwei Erbsche, (welches der selige Postmeister mit vielen Kosten mit erbauen lassen) in dem Intelligenz Sab No. 12. contradicieren wollen; da denen Langenfels doch Niemand ihr Erb- und Eigentum Recht an Chor wird streitig machen können. Sie kennen nun wissen keine andere Postmeisters und deren Descendenten des Chors, als des seligen Herrn Bürgermeister Gothen, seligen Herrn Postmeister Tantzen, und seligen Herrn Kerksten, als denen lediglich ein Drittel des Chors zugeschen. Sie müssen sich zwar gespalten lassen, das solches unter dem Maister, das dieser Teil des Chors an keinen Freunden verkaft werden könnte, von denen Herren Kirchen-Provisoribus mit assurirt und contrarriet worden. Es werden aber dadurch nur innige Kosten vermieden werden mögen, so öffentlich gedachte Erben diese zwei Erbsche, oder ein Drittel des Chors denken, übrigens Herren Postmeisters, in specie aber denen Kerkstenschen Descendenten, zum Kauf, und erwarten, was sie darauf bietzen wollen, damit man wissen möge ob es ihnen ein Ernst sei, das diese zwei Erbsche in keines Fremden Hände kommen sollen, oder ob nicht vielmehr der Eigentum darunter verlieren; weil sonst die Langenfels' Herren Erben, da ihnen Niemand mit recht zu contradicieren im Stande ist, diesen Kauf schließen, und falls dennnoch Objectionen, wie doch nicht geprüft wird, gemacht werden sollen, die Sachen vor einem Nachdrücklichen Sanctionario, auf der Gegenständigen Kosten, ausgemacht werden kan.

Brodtare.

			Wfund	lost	U.R.
Für 2. Wf. Schmett			9	3	$\frac{3}{3}$
3. Wf. dito			14	3	
Für 3. Wf. Schön Blauggenbred			23	1	$\frac{1}{3}$
5. Wf. dito			15	1	$\frac{1}{3}$
1. Gr. dito			30	2	$\frac{2}{3}$
6. Wf. Densbaderbod			21	3	$\frac{3}{3}$
1. Gr. dito			11	3	$\frac{3}{3}$
2. Gr. dito			23	2	$\frac{2}{3}$

Præfatore.

	M.	G.	P.
Glettinsches braun Bitterbir. die halbe Sonne	1	8	
das Quart		8	
Glettinsches ordinariae braun und rosig Bitterbir. die halbe Sonne	1	6	
das Quart		6	
auf Seitenstellen gezogen		6	
Weinbir. die halbe Sonne	1	6	
das Quart		6	
die Seitenstelle		2	

Sleifstare.

	<u>Wurst</u>	<u>Gef.</u>	<u>Gr.</u>	<u>Wf.</u>
Mindfleisch		I	I	3
Kalbfleisch		I	I	3
Dammfleisch		I	I	3
Schweinfleisch		I	I	4
Kaninfleisch		I	I	5

Zu Stettin abgegangene Schiffe
und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten Mart. 1753.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 21ten Mart.
sind allhier 3. Schiffe abgegangen.
Num. 1. Jacob Rehdter, dessen Schiff Johannes,
nach Schwedenkade mit Wiesenfrüchte.
2. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Schwedenkade mit Franzholz.
3. Johann Blaustein, dessen Schiff die Gedult, nach
Sachsenlande mit Wiesenfrüchte.

6. Einmal besser bis den ziten Kast. allhies
abgegangenen Schiffen.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

			Wien	Preis	Groß
Wiesen	s	s	37.	8.	
Wälder	s	s	98.	14.	
Gärten	s	s	112.	9.	
Wein	s	s			
Häuser	s	s	24.	4.	
Erden	s	s			11.
Unfruchtbaren	s	s			3.

Gumma 272. I.

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 10ten bis den 23ten Martius 1753.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Wurst,	Roggen, der Wurst,	Grieß, der Wurst,	Mais, der Wurst,	Dobser, der Wurst,	Ersben, der Wurst,	Budweis, der Wurst,	Dorfen, der Wurst,
Zu England	1 R. 16 S.	22 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Cahn	—	24 R.	18 R.	16 R.	—	10 R. 11 R.	24 R.	—	5 R.
Selgard	3 R. 8 S.	22 R.	15 R. 12 S.	13 R.	16 R.	8 R.	21 R.	32 R.	6 R.
Verwallde	—	30 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	19 R.	—	—
Wulfs	2 R. 12 S.	36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	22 R.	10 R.	8 R.
Wotow	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gummn	2 R. 16 S.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	—	20 R.	—	10 R.
Udberg	—	27 R.	16 R.	15 R.	—	10 R.	23 R.	32 R.	—
Gellin	2 R. 12 S.	32 R.	16 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Glin	2 R. 12 S.	32 R.	16 R.	13 R.	8 R. 16 R.	8 R.	24 R.	—	—
Weder	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dammin	—	24 R.	15 R. 16 R.	13 R. 14 R.	14 R.	10 R. 11 R.	16 R.	—	—
Hiddischow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kreppenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	24 R.	18 R.	17 R.	16 R.	13 R.	24 R.	—	—
Golikow	—	25 R.	17 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Goltsow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gess	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hauenburg	—	32 R.	15 R.	12 R.	14 R.	—	16 R.	—	12 R.
Krasow	2 R. 22 S. 24 R.	16 R. 12 R.	14 R.	16 R.	14 R.	14 R.	26 R.	32 R.	10 R.
Mangarde	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Mentwarp	—	26 R.	18 R.	14 R.	14 R.	—	20 R.	—	6 R.
Maserwaltz	2 R. 3 R.	24 R.	17 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.	17 R.	7 R.
Mencum	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Milthe	2 R. 16 S.	30 R.	10 R.	13 R.	14 R.	12 R.	24 R.	—	10 R.
Möllis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moltow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pris	—	23 R.	17 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	—
Rahdenbahr	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R.	26 R.	15 R.	14 R.	17 R.	8 R.	24 R.	24 R.	8 R.
Rüggenwalde	—	24 R.	16 R.	14 R.	—	9 R.	22 R.	32 R.	—
Schimmelsdorf	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schlawe	—	28 R.	14 R.	14 R.	16 R.	8 R.	18 R.	—	—
Stergard	3 R.	21 R.	16 R.	10 R.	17 R.	10 R.	21 R.	14 R.	6 R.
Stettewitz	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 S.	22 R. 24 R.	17 R.	15 R. 16 R.	16 R. 17 R.	12 R. 13 R.	23 R.	15 R.	5 R.
Stettin, Neu	3 R. 16 S.	30 R.	15 R.	11 R.	14 R.	10 R.	20 R.	10 R.	16 R.
Stolpe	2 R. 16 S.	28 R. 30 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	16 R.
Tamselburg	3 R.	28 R.	15 R.	11 R.	—	10 R.	22 R.	—	14 R.
Treptow, D. Pots.	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow, D. Pots.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	14 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	17 R.	—	—
Uedem	—	24 R.	17 R.	15 R.	15 R.	12 R.	20 R.	—	—
Wangenin	—	24 R.	18 R.	16 R.	—	—	20 R.	—	—
Werden	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wullen	3 R.	24 R.	17 R.	14 R.	16 R.	15 R.	22 R.	36 R.	6 R.
Zacken	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zetow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.